Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6946**
17. Wahlperiode 06. 09. 2011

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Daniela Wagner, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Katrin Göring-Eckardt, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Tobias Lindner, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 2011 beschlossenen Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden wird gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes der Vermittlungsausschuss einberufen.

Berlin, den 5. September 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Am 30. Juni 2011 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden" beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 8. Juli 2011 nicht zugestimmt. Ziel des Gesetzes ist es, die Quote von energetischen Sanierungsmaßnahmen deutlich zu erhöhen. Dies ist notwendig, um die Energieeinsparziele der Bundesregierung zu erreichen, die sie aufgrund der internationalen Klimavereinbarungen abgeschlossen hat. Durch eine deutliche Erhöhung der Sanierungsquote können enorme Energieeinsparungen erzielt werden. Dadurch wird das Erreichen der Klimaschutzziele erst möglich. Da es einen breiten Konsens über dieses Ziel gibt, sollte ein erfolgreiches Vermittlungsverfahren möglich sein.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333